

**NICHT
VERPASSEN!**

**Agate erfordert
neues Login**

Das Portal Agate ermöglicht mit einem einzigen Login Zugriff auf eine Vielzahl von Anwendungen, die im Bereich Landwirtschaft und entlang der Lebensmittelkette eingesetzt werden. Neu ist Agate an das zentrale Anmeldesystem der Bundesverwaltung angeschlossen und erfordert ein neues Login. Das alte Login ist noch bis am 17. Oktober 2022 gültig. *pd*

**Wechsel bis
zum 30. November**

Die Krankenkassenprämien steigen nächstes Jahr um durchschnittlich 6,6% an, dies ist eine massive Erhöhung. Wer seine Krankenkasse wechseln möchte, kann dies noch bis spätestens zum 30. November tun. Für Bauernfamilien bietet die Agrisano weiterhin attraktive Prämien, wie aus einer Medienmitteilung des Versicherungsunternehmens hervorgeht. Die Prämien der Zusatzversicherungen, die speziell auf die Landwirtschaft ausgerichtet sind, würden kaum Preisanpassungen erfahren und bewegten sich ebenfalls weiterhin auf tiefem Niveau. *ke*

**Erdflöhe
im Auge behalten**

Rapsnachtsaaten im Keimblattstadium sowie im Wachstum gehemmte Rapspflanzen sind weiterhin von Schneckenfrass bedroht. Bestände im Keimblatt sollten zusätzlich auf Erdflöhe kontrolliert werden. *ke*

FRAGE AN DEN FACHMANN

Bei meiner Scheune wurde vor über 30 Jahren eine Remise ohne Baubewilligung angebaut. Muss ich diese nun zurückbauen?

Für widerrechtliche Bauten, welche schon länger als 30 Jahre erkennbar waren, verwirkte bisher eine Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Das Bundesgerichtsurteil 147 II 309 vom 28. April 2021 hob diese Praxis auf. Aufgrund der Tragweite dieses Urteils wurde im Nationalrat eine Motion für eine Gesetzesanpassung eingereicht und am 17. März 2022 knapp angenommen. Ob das wegweisende Bundesgerichtsurteil gekippt werden kann, ist offen. Der Vorstoss ging an den Ständerat. Ausserhalb der Bauzone muss nun auch für länger als 30 Jahre zurückliegende Fälle der rechtmässige Zustand wiederhergestellt werden. Der rechtmässige Zustand kann mittels damali-

ger Baubewilligung nachgewiesen werden, oder wenn die Baute älter ist, mit einer Bestätigung der Gemeinde, dass damals für diese Art von Baute noch kein Baugesuch und keine Baubewilligung notwendig war.

Kann die Rechtmässigkeit der Baute mangels Baubewilligung oder für ältere Bauten mangels Beweise (z. B. datierte Fotos, Luftbilder, Dokumente) für deren Bestand vor der Baubewilligungspflicht nicht belegt werden, ist ein nachträgliches Baugesuch einzuholen. Wenn klar erkennbar ist, dass eine Baute nicht bewilligungsfähig ist, stellt sich die Frage, ob nicht besser auf den Aufwand für ein nachträgliches Baugesuch verzichtet wird und die wider-

ZUR PERSON



August Köppli

August Köppli ist Fachverantwortlicher Immobilien im Bereich Bewertung und Recht bei der Agriexpert. Tel.: 056 462 52 71.

rechtliche Baute oder Nutzung zurückgebaut wird. Dieses Verfahren mag wiederum bei kleinen Leichtbauten günstig sein, doch bei massi-

ven und grösseren Bauten wird es schnell teuer und finanziell belastend.

Dieses Urteil hat insbesondere Konsequenzen für die Erwerber von älteren Liegenschaften. Diesen ist geraten, vor dem Kauf das Kaufobjekt noch sorgfältiger zu prüfen, da eine Ersitzung durch Ablauf der Verwirkungsfrist nicht mehr möglich ist. In Kaufverträgen von älteren Gebäuden wird in der Regel die Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Ebenso erklärt der Käufer üblicherweise in den Vertragsbestimmungen, dass er über die Orts- und Zonenlage, Verwendungsmöglichkeiten und die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften orientiert ist und das Grundstück in dem Zu-

stand übernimmt, in dem es sich befindet. Stellt sich nachträglich heraus, dass Bauten nicht rechtmässig sind, ist es für den Erwerber äusserst schwierig, einen Schaden gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen, sofern eine Arglist nicht nachgewiesen werden kann, z. B. Verschweigen einer behördlichen Verfügung über einen späteren strittigen Fall. Eine Prüfung der Rechtmässigkeit erfolgt am besten durch das Einsehen von Baubewilligung und im Zweifelsfall lohnt sich eine baurechtliche Abklärung bei der Behörde. Sind offene Punkte mit grosser Tragweite vorhanden, sollten diese vor dem Abschluss eines Kaufvertrages geregelt werden, um so viel Ärger und Umtriebe zu ersparen.



Bauten, die vor über 30 Jahren ausserhalb der Bauzone erbaut wurden, müssen zurückgebaut werden, wenn keine Baubewilligung vorliegt.

(Bild Adobe Stock)

INTERNATIONAL: PROJEKT DER WOCHE

30 Kilo Kartoffeln auf dem Kopf

Die Initiative Agro-sans-frontière Suisse unter der Leitung von Ruth Rossier engagiert sich für den Aufbau einer Wertschöpfungskette von Kartoffeln auf dem Hochplateau in Madagaskar. Gemüseproduzentinnen sind die primären Ansprechpersonen in diesem Kartoffelprojekt, das den Anbau und Konsum von Speisekartoffeln fördert und sich um die Vermehrung von gesundem Pflanzgut kümmert.

Mit dem Projekt will die Initiative die Ernährungssicherheit bei Versorgungsgespässen überbrücken – dann, wenn das Grundnahrungsmittel Reis knapp wird. Dieses Jahr konnten im Rahmen des Projekts bereits über vier Tonnen Saatkartoffeln geerntet werden. Diese sind für die lokale Speisekartoffelproduktion bestimmt. Es sind also grundsätzlich genügend Pflanzkartoffeln da, das Problem ist

aber deren Lagerung. Das Lager im Ort Fianarantsoa ist viel zu klein, um die gesamte Ernte fachgerecht zu lagern. Weil die Partnerorganisation mit der Verwaltung (Bestellungen, Lieferung, Bezahlung) nicht sonderlich versiert ist, muss aktuell eine Lagermöglichkeit in den Dörfern gesucht werden. Der lange Transportweg dahin verursacht nicht nur zusätzliche Kosten für die Kartoffelproduzentinnen, es beschädigt auch vorgekeimte Knollen. Die Kartoffeln werden übrigens auf dem Kopf (Frauen 30kg, Männer 50kg) zur Strasse getragen und von dort per «Busch-Taxi» zum Lager transportiert und von dort verkauft. «Das ist nicht effizient», wie Ruth Rossier nach ihrem Besuch in Madagaskar analysiert. ASF schlägt der Partnerorganisation deshalb vor, nur noch die kostbaren Pflanzkartoffeln in Fianarantsoa zu lagern und die anderen Knollen für den Weiterverkauf als Speisekartoffeln im jeweiligen Ort zu lagern. Dafür brauche es aber dringend weitere Lagermöglichkeiten vor Ort. *sjh*



Bäuerinnen in Madagaskar sind vom Kartoffelanbau überzeugt. Die Lagerung stellt aber noch eine Herausforderung dar. (Bild Ruth Rossier)

KUH DER WOCHE

Mit Meisi begann unsere ewige Liebe

Meisi ist am 17. Juli zehn Jahre alt geworden. Das war der Tag, an dem ich 2012 das erste Mal meinen jetzigen Mann zu uns auf den Hof eingeladen habe. Als er vom «Bschüttlochfüllen» (Blase leeren) mit Blut an den Händen zurückkehrte, ahnten wir nichts Gutes, bis er uns erklärte, dass im Laufstall ein

junges Kalb geboren wurde. Tatkräftig half er mit, Mutter und Kalb im Stall liebevoll zu versorgen – mir wurde warm ums Herz. Eine Liebesgeschichte zwischen uns beiden folgte und auch die Liebe zu diesem Kalb blieb bis heute erhalten. Keine Kuh ist verschmuster und liebesbedürftiger als Meisi. Während meiner

Zeit an der Holzbildhauerschule vermisste ich sie so sehr, dass ich kurzerhand ein grosses Stück Eiche nahm und sie nachschnittzte, damals war sie ein Rind – jetzt bereits die älteste Kuh bei uns im Stall. Immer noch glücklich in der Herde und wir glücklich verheiratet.

Nicole Messerli



Meisi wurde an dem Tag geboren, als Holzbildhauerin Nicole Messerli ihren jetzigen Mann vor zehn Jahren das erste Mal zu sich auf den Betrieb einlud. (Bild zvg)